

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

17.12.1889 (No. 345)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. Dezember.

№ 345.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ankündigungen für die Weihnachtszeit finden in der „Karlsruher Zeitung“ die geeignetste Verbreitung. Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß aus Anlaß des Weihnachtsfestes Handel- und Gewerbetreibenden bei Ankündigungen mit mehrmaliger Wiederholung außerordentliche Vergünstigungen gewährt werden.

Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Hauptamtskontroleur Hermann Harlfinger in Freiburg, welcher laut Erlass des Reichsfinanzamts vom 6. Dezember d. J. im Einverständnis mit Großh. Regierung zum Stationskontroleur mit dem Wohnsitz in Bosen berufen worden ist, den Titel eines Zollinspektors zu verleihen.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. Dezember.

Das Verhalten der serbischen Regierung gegenüber der Anglo-Oesterreichischen Bank, der Pächterin des serbischen Salzmonopols, erinnert lebhaft an das Vorgehen der Regierung gegen die französische Eisenbahnbetriebsgesellschaft in Serbien. Wie die Regierung vor einiger Zeit den Vertrag mit der französischen Gesellschaft, welcher den Betrieb der serbischen Eisenbahnen übertragen war, für erloschen erklärte, indem sie behauptete, die Gesellschaft sei ihren kontraktlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen, so hat sie jetzt den mit der Anglo-Oesterreichischen Bank bestehenden Vertrag bezüglich der Verpachtung des Salzmonopols einseitig aufgehoben. Zwischen den beiden Ereignissen besteht aber anscheinend nicht bloß eine Ähnlichkeit, sondern auch ein innerer Zusammenhang; daß der serbischen Regierung die Auflösung des Vertrags mit der französischen Bahngesellschaft glücklich ist, war für sie eine Ermuthigung dazu, auch den Vertrag mit der Anglo-Oesterreichischen Bank zu lösen und die Verwaltung des Salzmonopols selbst in die Hand zu nehmen. Es wird von ihr selbst zugegeben, daß auch hier ein finanzpolitischer Zweck verfolgt wurde; hat sie doch selber unter den Rechtfertigungsgründen für die Vertragsauflösung denjenigen mit aufgeführt, durch den Vertrag sei „dem serbischen Staate die Ausbeutung einer der wichtigsten Einnahmequellen verschlossen worden“. Ob die serbische Regierung zu ihrem Vorgehen gegen die Bank berechtigt war, ist der Gegenstand der schwebenden Streitfrage. Die serbische Regierung macht der Anglo-Oesterreichischen Bank den Vorwurf, die Vertragsbestimmungen nicht beobachtet, insbesondere das vorgeschriebene Verhältnis der verschiedenen Salzsorten nicht eingehalten, unrichtiger Wagen und Gewichte sich bedient und Salzsorten zu höheren Preisen verkauft zu haben und daß in zahlreichen Fällen Mischungen mit Erde und Salz vorgekommen seien. Sie stützt sich darauf, daß das Gesetz bezüglich des Salzmonopols, welches die Grundlage des Vertrages bilde, ihr ausdrücklich das Recht einer sofortigen Vertragsauflösung für den Fall gibt, daß die Bank als Pächterin des Monopols nicht ihren Verpflichtungen nachkomme. Dieses Recht der serbischen Regierung, das übrigens ein ganz natürliches und billiges ist, kann von der Anglo-Oesterreichischen Bank nicht geleugnet werden; der Streitpunkt wird vielmehr durch die Frage gebildet, ob die Pächterin des Monopols sich wirklich solcher Unregelmäßigkeiten schuldig gemacht hat, daß durch dieselben die rechtliche Voraussetzung für eine Aufhebung des Vertrags seitens der serbischen Regierung gegeben ist. Die Bank leugnet dies und die Verhandlungen zwischen ihren Vertretern und der serbischen Regierung sind bis jetzt ergebnislos geblieben. Zu einem diplomatischen Zwischenfalle zwischen Oesterreich und Serbien dürfte die Sache sich schwerlich gestalten; der „Pester Lloyd“ hebt hervor, daß, seinen Informationen zufolge, in maßgebenden Wiener Kreisen das Vorgehen der serbischen Staatsverwaltung nicht als eine politische Affaire und demgemäß auch nicht als Anlaß zu einer politischen Auseinandersetzung mit Serbien betrachtet werde. Das genannte Blatt äußert sich dann weiter wie folgt: „Sofern vertragsmäßige Rechte einer österreichischen Gesellschaft verletzt werden, wird wohl diese Gesellschaft in der Lage sein, ihre Ansprüche zu wahren und zur Geltung zu bringen. In dieser Hinsicht kann der österreichisch-ungarischen Regierung nichts anderes obliegen, als die Gewährung jenes Rechtsschutzes, den sie jedem bedrohten oder angegriffenen Interesse irgend eines ihrer Unterthanen zu leisten

verpflichtet ist. An und für sich tritt also diese Angelegenheit nicht aus dem Rahmen eines zwischen der serbischen Regierung und der Anglo-Oesterreichischen Bank aufgeworfenen Streites oder Prozesses.“ Aber es läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß das schroffe Vorgehen der serbischen Regierung in Oesterreich einen recht unangenehmen Eindruck gemacht hat, der auch in den Wiener Regierungskreisen vorhanden ist. Diesem Eindruck hat schon vor einigen Tagen das Wiener „Fremdenblatt“ Worte geliehen: „Wir glauben, daß die serbische Regentenschaft es doch sorgsam erwägen sollte, ob die Vorteile, welche sie sich durch derartige einseitige Lösungen von Verträgen zu verschaffen meint, nicht weit aus überwogen werden von den Nachtheilen, die sie Serbien dadurch bereitet, wenn sie das Vertrauen in seine Rechtsachtung und Kreditwürdigkeit immer auf's neue erschüttert.“ Aus einer Belgrader Korrespondenz der „Allgemeinen Zeitung“ ersehen wir nun, daß auch in Serbien selbst die Meinungen über die Maßregel der dortigen Regierung getheilt sind; es heißt da: „Man ist in finanziellen und politischen Kreisen nicht sehr einverstanden mit der einseitigen Lösung des Salzmonopol-Vertrags, wenn auch das Gros der Bevölkerung, besonders die radikalen Wähler in den Landkreisen, dieser Maßregel zustimmen.“ Aus derselben Korrespondenz geht hervor, daß man in Belgrad glaubt, die Anglo-Oesterreichische Bank werde trotz ihrer Beschwerden die Thatsache der Vertragsauflösung nicht mehr rückgängig machen können. Diese Ansicht wird sich wohl als die richtige erweisen; nur mag es im Hinblick auf die vorstehend wiedergegebene Äußerung des „Fremdenblattes“ und die Bepredungen des Falles durch die übrige österreichische Publizität zweifelhaft erscheinen, ob die finanziellen Vorteile, die dem serbischen Staate aus der einseitigen Aufhebung des Vertrages mit der Anglo-Oesterreichischen Bank erwachsen, nicht etwas theuer erkauft sind.

## Deutschland.

\* Berlin, 15. Dez. Heute Vormittag stattete Seine Majestät der Kaiser dem Erzherzoge Franz Ferdinand von Oesterreich-Este einen Besuch ab und begleitete ihn nach dem Kasino des Leib-Garde-Husaren-Regiments. Um 1 Uhr fand im Neuen Palais Frühstückstafel statt, an welcher auch der Erzherzog nebst Gefolge und Ehren-dienst theilnahm. Heute Nachmittag hat sich Seine Majestät in Begleitung der persönlichen Adjutanten Generalmajor Graf v. Wedel und Oberstlieutenant v. Kessel etc. nach Neugattersleben begeben, von wo Allerhöchstdieselbe morgen Nachmittag nach dem Neuen Palais zurückzukehren gedenkt.

— Ihre Majestät die Kaiserin, Allerhöchstwelche während der letzten Tage an einem leichten Erkältungszustande litt, ist von demselben wieder hergestellt und tam am gestrigen Nachmittag nach Berlin, um Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta einen Besuch abzustatten.

— Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hatte während der letzten Tage nach ihrer Rückkehr von Koblenz wiederholt des Mittags Spazierfahrten unternommen und auch des Abends täglich einige fürstliche und hochgestellte Personen bei sich zum Thee gesehen. Das Befinden der erkrankten hohen Frau ist ein durchaus erwünschtes.

— In der Reichstagsbaukommission sollen kürzlich nach eingehenden Erörterungen wichtige Beschlüsse gefaßt worden sein, welche sich keineswegs nur auf den Kuppelbau beziehen. Hinsichtlich dieser Frage wäre die bisherige bekannte Richtung im Großen und Ganzen beibehalten. Auch der weitere Arbeitsplan sei erörtert worden. Die gegebene Arbeitszeit werde zur festgestellten Frist die Fertigstellung des Gebäudes ermöglichen, die Ausstands-bewegung der Bauhandwerker hat darin nichts geändert.

— Die Kommission des Reichstages für die Geschäftsordnung hat einen Bericht, betreffend das Mandat des Abgeordneten Dr. Delbrück-Stralsund, mittheilen lassen. Danach beschloß die Kommission mit 6 gegen 5 Stimmen, zu beantragen, der Reichstag wolle beschließen, das Mandat des Abgeordneten Dr. Delbrück in Folge der Verleihung einer Befoldung für erloschen zu erklären.

— Im Laufe des Januar werden die kaiserlichen Verfügungen über die großen militärischen Lebnungen des nächsten Herbstes veröffentlicht werden. Die Erwägungen, welche darüber stattfinden, sind dem Vernehmen nach noch nicht abgeschlossen. Indessen dürfte es nach Berliner Blättern sich bestätigen, daß die Kaisermandover bei dem 11. Armee-corps stattfinden.

— In verschiedenen Zeitungen ist die Nachricht verbreitet worden, daß der Assessor von Wichert zum Konsulatsverweiser in Sofia ernannt worden sei. Die „B. N.“ sind in der Lage, diese Meldung als eine irthümliche zu bezeichnen, die sie dahin berichtigen können,

daß Herr von Wichert mit der interimistischen Wahrnehmung der Konsulatsgeschäfte in Barna während der Beurlaubung des dortigen Konsulatsverweisers betraut worden ist.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. Dez. Seine Majestät der Kaiser ließ durch den Generaladjutanten Grafen Paar dem Domkapitel anlässlich des Hinscheidens des Erzbischofs von Wien, Cardinal Ganglbauer, sein tiefstes Beileid ausdrücken. Auch die Kronprinzessin-Witwe und der Erzherzog Wilhelm haben dem Domkapitel aus demselben Anlaße ihre Theilnahme aussprechen lassen. Das Leichenbegängniß des Cardinals Ganglbauer wird am Mittwoch Nachmittag erfolgen. Die feierliche Einsegnung des Verstorbenen wird der Nuntius Galimberti vornehmen. Der Weihbischof Angerer ist einstimmig zum Kapitularvikar wiedergewählt worden. Von den Wiener Blättern wird die Friedensliebe des heimgegangenen Kirchenfürsten rühmend hervorgehoben. So schreibt das „Fremdenblatt“ am Schlusse eines längeren ehrenden Artikels über den verstorbenen Erzbischof: „Eine scharf ausgeprägte Individualität, wie sie Drymar von Raufcher, sein mittelbarer Vorgänger auf dem Wiener Erzbischofsstuhle, gewesen, erblickte man in Celestin Ganglbauer nicht; seinem weichen, milden Charakter, seinem schlichten einfachen Wesen war die Streikraft, die Energie und Initiative fern, welche Cardinal Raufcher besaßen und so oft in einer Aera schwerer kirchenpolitischer Kämpfe bewiesen hatte. Cardinal Ganglbauer war keine kriegerische Natur; nur selten haben sich seine Hirtenbriefe von sanfter Mahnungen zur Tugend, Sitte, Liebe und Eintracht zu schärferen Hinweisen auf große Fragen der Zeit erhoben und auch dann klangen sie stets in die Worte aus: „Kindlein, liebet einander!“ Seine Worte kamen vom Herzen und griffen an's Herz. Er liebte Wien und hat zu mancher humanen und patriotischen That angeregt in dieser Stadt. Tröstend wandte er sich an seine Gemeinde in Tagen des tiefsten Schmerzes und sein edles Beispiel wirkte erhebend in mancher ersten Zeit. So ist Cardinal Ganglbauer ein Apostel des Friedens und der Nächstenliebe, ein Freund und Vater seiner Gläubigen geblieben; er hatte keinen Feind: alle Parteien, alle Konfessionen waren einig in der Verehrung für den milden Priester, für den edlen Kirchenfürsten, dessen Andenken fortleben wird in den Herzen der Wiener.“ — Das Abgeordnetenhause dürfte am Donnerstag seine letzte Sitzung vor Weihnachten abhalten. Es sollen noch einige kleinere Gesetzentwürfe, darunter die Abänderung des Bruderladengesetzes, erlegt werden. Heute fand in Prag die Verammlung der deutsch-böhmischen Vertreter ausmähnen statt, in welcher der Wahlauftrag anlässlich der bevorstehenden Erswahlen für den Landtag festgestellt wurde.

## Italien.

Rom, 15. Dez. Nach einer Meldung aus Massauah ist der General Drevo, der Nachfolger des bisherigen Oberbefehlshabers, General Baldissera, dort eingetroffen.

## Portugal.

Lissabon, 14. Dez. Ein königliches Dekret beruft die portugiesischen Cortes für den 28. d. M. ein. An diesem Tage wird der König Karl den Eid auf die Verfassung ablegen und die Feier seiner Thronbesteigung erfolgen.

## Großbritannien.

London, 15. Dez. Das telegraphisch gemeldete gewaltsame Umsichgreifen des portugiesischen Majors Serpa Pinto im Schire-Gebiet, zwischen dem Njassa-See und dem Zambesi, ruft in England eine lebhafte Protestbewegung hervor. Die Makolalo im Hochland am Schire hatten, ob nun mit oder ohne Berechtigung, die englische Oberhoheit bereits anerkannt, indem sie englische Fahnen sich hatten schenken lassen. Ihre Unterwerfung unter portugiesische Oberhoheit bildet daher den Gegenstand lebhafter Erörterung in der Londoner Presse. Wie die Blätter melden, sind die vom englischen Generalkonsul in Sansibar eingegangenen Telegramme über den Angriff des portugiesischen Majors Serpa Pinto auf die Makolalo dem Premierminister Lord Salisbury nach Hatfield, wo sich derselbe augenblicklich aufhält, überhandt worden. Voraussichtlich wird sich der morgen stattfindende Ministerrath mit der Angelegenheit beschäftigen. Ueber sein definitives Vorgehen in der Frage werde sich Lord Salisbury voraussichtlich erst schlüssig machen, wenn Nachrichten über die Einzelheiten eingegangen seien.

## Rumänien.

Bukarest, 14. Dez. Eine Zuschrift an die „Polit. Korr.“ konstatirt, daß durch die Wahl der Adreßkommission im Senate erwiesen wurde, die Regierung habe auch in der oberen Kammer eine so große Majorität,

daß sie hier nicht minder wie in der Kammer gegen eine Koalition der oppositionellen Elemente siegreich ankämpfen kann. Der Gedanke an eine Kammerauflösung ist nicht vollständig aufgegeben, doch hat man allen Grund, anzunehmen, daß es nicht notwendig sein wird, zu dieser Maßregel zu greifen. In unterrichteten Kreisen hegt man die begründete Hoffnung, daß die Gesetze über die Unabsetzbarkeit der richterlichen Beamten, die Regelung der Bezüge der Weltgeistlichen, die Verwaltungsreformen, ferner betreffs der Ergänzung der Armeearganzung und der Befestigungsbauten noch in dieser Session angenommen werden.

#### Serbien.

**Belgrad, 14. Dez.** Sicherem Vernehmen nach bestätigt es sich, daß die Anglobank die Ausgleichsvorschläge der serbischen Regierung in der Salzfrage abgelehnt hat. Im übrigen widerlegt ein Communiqué der Anglobank die angeblich von der serbischen Kommission entdeckten Unregelmäßigkeiten und stellt fest, daß weder die städtischen noch die Zollamtswagen sich genauer erwiesen hätten, als die von der Anglobank verwendeten, welche letztere neu geacht wurden, sobald sie ihre Empfindlichkeit eingibt hatten. Die eingeführten Salzsorten, auch die germanischen, hätten durchaus der Vertragsverpflichtung entsprochen, nur wenige unter 1200000 bisher verkauften Meterzentnern Salz hätten den Vorwurf, daß es erdig und steinig sei, gerechtfertigt, und zwar ausschließlich in Fällen, wo rumänische, übrigens durch die serbischen Zollbehörden zugelassene Salzblöcke berartige unermessliche Beimengungen enthalten hätten. Die Anschuldbildung, höhere als die Vertragspreise erhoben zu haben, bezeichnet das Communiqué der Anglobank als positiv unrichtig und widerlegt auch die übrigen serbischen Anschuldigungen.

#### Bulgarien.

**Sofia, 15. Dez.** Gestern ist zwischen der bulgarischen Regierung und der Waffenfabrik Steyer der Vertrag über die Lieferung von 60,000 Gewehren nach dem 8 Millimeter-Männlicher System unterzeichnet worden. Die Lieferung soll innerhalb 15 Monaten erfolgen.

#### Belgien.

**Brüssel, 15. Dez.** Das von mehreren Blättern verbreitete Gerücht, daß Dokumente, welche der Antiklaverei-Konferenz gehören, aus dem Ministerium des Aeußeren gestohlen worden seien, wird von bestunterrichteter Seite auf das Entschiedenste dementirt.

#### Badischer Landtag.

(Schluß aus der heutigen Beilage.)

Gegenüber dem Abänderungsvorschlag der Kommission bemerkt Regierungskommissär Heß, daß die bezüglichen Bestimmungen des Regierungsentwurfs eine Analogie zu § 9 Satz 2 des Entwurfs bilde, welche Bestimmung in der Kommissionsberatung unbeändert geblieben sei. Wenn die Ehefrau während bestehender Ehe entmündigt und der Ehemann als Vormund bestätigt werde, so solle nach dem Regierungsentwurf und nach dem Kommissionsbericht das Amtsgericht den Eintrag des Mündelnspruchrechts und des ehewerblichen Unterpfandsrechts bewirken. Das Gleiche sollte nach dem Regierungsentwurf auch dann gelten, wenn das Amtsgericht den Ehemann als Vormund seiner entmündigten Frau nicht bestätigt, denn gerade in einem solchen Falle werde es regelmäßig dringend geboten sein, möglichst rasch für den Eintrag zu sorgen. Nach dem Entwurfe könne das Amtsgericht, wenn es die Bestätigung verweigere, gleichzeitig die Eintragung des ehewerblichen Unterpfandsrechts beantragen, und dadurch die Ehefrau für alle Fälle sichern, während nach dem Kommissionsantrage bedeutende Verzögerungen eintreten können, namentlich wenn der Ehemann wegen seiner Nichtbestätigung das Rechtsmittel der Beschwerde ergreife und sodann erst nach einer Reihe von Wochen der zu ernennende Vormund den Eintrag beantragen könne. Jedenfalls würde sich an Stelle der von der Kommission zu Abj. 3 beantragten Einschaltung der Worte „gegen den Ehemann als Vormund“ eine korrektere Fassung etwa dahin empfehlen, daß hinter „Für eine entmündigte Ehefrau kann“ eingeschaltet würde „wenn der Ehemann ihr Vormund ist“.

Der Berichterstatter bemerkt gegenüber dem Vorredner, daß die als mißverständlich bezeichnete Ausführung in dem Kommissionsbericht sich auf einen Satz der Regierungsbegründung S. 12 Zeile 3 ff. v. u. beziehe, und wiederholt den Kommissionsantrag, welcher alsdann angenommen wird.

Zu § 16 bemerkt der Berichterstatter, daß die in Abj. 1 für die nachträgliche Eintragung allgemeiner Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf bestimmte Liegenschaften vorgesehene Frist bis zum 1. Januar 1894 der Kommission als ausreichend erscheine, sowie daß hier mit Rücksicht auf die in § 10 Abj. 1 von der Kommission vorgeschlagene und von dem Hohen Hause angenommene Einschaltung ein Zusatz erforderlich erscheine, wonach, wenn die Ehe schon vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes aufgelöst war, der Eintrag des ehewerblichen Unterpfandsrechts auf die Liegenschaften des Ehemannes nicht mehr nach dem 30. Juni 1891 erfolgen könne.

Der Regierungskommissär Ministerialrath Heß ist mit diesem Zusatz einverstanden, da derselbe eine notwendige Konsequenz des zu § 10 gefassten Beschlusses sei.

Zu den weiteren Paragraphen ergreift niemand das Wort und es wird sodann die Beratung geschlossen und, wie schon im vorläufigen Bericht erwähnt, der Gesetzentwurf nach den Anträgen der Kommission in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. Dezember.

Gestern nach dem Gottesdienste in der Schloßkirche theilten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin verschiedene Personen Audienz, unter Anderen dem Oberstleutnant von Wohlen und Halbach und dem Grafen von Helmstatt. Danach folgten Höchstselben einer Einladung zur Familientafel bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl und der Frau Gräfin Rhena.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Meldungen und Vorträge entgegen und empfing dann den Staatsminister Turban zu längerer Vortragserhaltung. Hiernach meldete sich der Secondelieutenant Jeps vom 2. Nassauischen Infanterieregiment Nr. 88, welcher Seiner Königlichen Hoheit einen Orden seines verstorbenen Vaters überreichte. Um 1/3 Uhr begaben sich die Höchsten Herrschaften in die neue Kunstgewerbeschule und besichtigten dieselbe unter Leitung von deren Direktor Götz. Von 4 Uhr an hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationssekretärs Freiherrn von Babo. Um 7 Uhr fand eine Hofafel statt, zu welcher eine größere Anzahl höherer Staatsbeamten geladen war.

Seine Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs den bisherigen Vicekonsul in London, Echte, zum Konsul in Singapur zu ernennen geruht.

(Auszeichnung.) Aus Anlaß der diesjährigen akademischen Kunstausstellung in Berlin wurde dem Maler Professor Schöneleber darüber von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, die große goldene Medaille für Kunst verliehen.

(Die Influenza.) Nach den Meldungen öffentlicher Blätter beginnt in Deutschland eine epidemische Weise sich auszubreiten, welche seit nahezu 40 Jahren in dieser Form nicht mehr bei uns beobachtet wurde. Die Influenza oder Grippe, wie die Krankheit in Süddeutschland häufiger bezeichnet wird, nimmt unter den akuten Infektionskrankheiten bezüglich der Extensität ihres Auftretens in Raum und Zeit eine der ersten Stellen ein. Die Geschichte der Krankheit läßt sich bis in die entferntesten Zeiträume verfolgen, aus welchen epidemiologische Nachrichten überhaupt auf uns gelangt sind, und ihre geographische Verbreitung reicht, soweit die vorliegenden Nachrichten einen Schluß gestatten, über die ganze bewohnte Erdoberfläche.

Die Influenza tritt stets als epidemische Krankheit auf, bisweilen über ganze Continente verbreitet. Dabei erweist sich deren Auftreten und Verbreitung ebenso unabhängig von dem Klima, wie von tellurischen Verhältnissen, auch jahreszeitliche und Witterungseinflüsse sind nach der Geschichte der Seuche ohne Einfluß auf deren Verbreitung. Nach den Beobachtungen von zahlreichen Epidemien der Influenza ist dieselbe eine spezifische Infektionskrankheit wie Cholera, Typhus u. a., die, wie kaum irgend eine andere Infektionskrankheit, zu allen Zeiten und an allen Orten ein gleichmäßiges Gepräge in ihrer Gestaltung und ihrem Verlaufe zeigt; ihre Genese setzt daher eine gleichmäßige und spezifische Ursache voraus, über deren Ursprung und Natur bis jetzt aber noch ein vollkommenes Dunkel schwebt. Will man diese spezifische Ursache mit dem Namen eines Miasma belegen, so läßt sich dagegen nichts einwenden, wie man sich dessen bewußt bleibt, daß damit genau dasselbe gesagt ist, was die Aerzte des 16. und 17. Jahrhunderts „Verunreinigung der Luft“ nannten, daß an Stelle eines dunkeln Begriffes also ein Wort getreten ist, ohne daß wir darum der Erkenntnis der Krankheitsursache auch nur um einen Schritt näher getreten wären. Vielleicht gelingt es den Fortschritten der Bakteriologie durch das zur Zeit gebotene Material, auch für diese Krankheit einen Mikroorganismus als Ursache und Verbreitungsart nachzuweisen. Die Analogie des Auftretens und der Erkrankungsform spricht wenigstens dafür. Zu dem Auftreten anderer Infektionskrankheiten der Menschen, so namentlich der Cholera, ist ein Verhältnis der Influenza nicht nachgewiesen. Daß die Influenza dem Ausbruch der Cholera im Jahre 1831 vorherging, wird als ein Zufall angesehen werden müssen. Dagegen läßt sich nach Hirsch die Vermuthung eines ätiologischen, vielleicht auch pathologischen Zusammenhanges der Influenza-epidemien mit gleichzeitig herrschenden Thierkrankheiten ähnlichen Charakters, und zwar besonders unter Pferden, aber auch unter Hunden und Katzen nicht ohne weiteres von der Hand weisen, obschon zu beachten ist, daß unter dem Begriffe „Pferde-Influenza“ sehr verschiedene Krankheitsprozesse aufgezogen zu sein scheinen.

Man kann die Influenza als eine epidemische katarrhalische Fieber betrachten, das durch eine eigenthümliche Ergriffenheit des Nervensystems, der Respirations- und Verdauungsorgane charakterisirt ist. Eine direkte Ansteckung, ein Kontagium, ist bis jetzt noch nicht nachgewiesen, die Krankheit ist nicht mehr ansteckend als ein einfacher Katarrh, sie unterscheidet sich aber nach verschiedenen Richtungen von einem einfachen Bronchialkatarrh.

Die intensiven Formen der Influenza pflegen mit marfekten Fiebererscheinungen zu beginnen. Ein exquisiter, oft mehr als eine Stunde anhaltender Frost kann die Scene eröffnen und unter stärkeren Fluxionen nach Kopf und Brust ein mehrtagiger Fieberzustand sich entwickeln. Das Fieber kann hohe Grade erreichen, doch hält es sich gewöhnlich in mäßigen Grenzen. Es macht deutliche Morgenremissionen und hat nicht selten eine Tendenz zu Schweiß. Die Frostempfindungen wiederholen sich gerne, es besteht auch eine große subjektive Empfindlichkeit gegen äußere Temperaturunterschiede.

Bei Vielen verläuft die fieberhafte Erkrankung als einfacher katarrhalische Form mit besonderem Ergüßensein der Schleimhaut, des Kopfes und der Brustorgane, ab. Das Krankheitsbild gestaltet sich z. B. in folgender Weise: Mit dem Initialfrost beginnt heftiges Kopfschmerz, besonders in der Stirngegend. Nasenwurzel- und Orbitalgegend (Reichen der katarrhalischen Fluxion). Es folgt starke Hitze, Schnupfen mit thranenden rothen Augen und rothen Wangen (ähnlich wie beim Masernausbruch), tragendes Gefühl in der Kehle und trockener Husten stellt sich ein, nicht selten auch belegte Stimme und Dyspnoe (Fluxion zu den Respirationswegen). Der Husten tritt gerne in Paroxysmen auf, ist anstrengend und heftig wie ein nervöser Husten, die Anfälle können zu Würgebewegungen und

Erbrechen führen, nach dem Husten nicht selten Schmerzen in den Respirationsmuskeln. Das Fieber ist regelmäßig von großer Abgeschlagenheit und Gliedererschmerzen, verminderterem Appetit und vermehrtem Durst begleitet. Stuhl angehalten, Harnabsonderung vermindert. Der Puls ist voll, gespannt, aber nur mäßig frequent, die Nächte sind schlaflos. Gewöhnlich ändert sich schon nach 3-4 Tagen das Bild, indem das Fieber abnimmt, ein lockerer Schleim beim Husten sich entwickelt, Schweiß eintreten u. s. w. und die subjektiven Symptome sich mildern. Die Reconvalescenz kann in wenigen Tagen vollendet sein.

Neben solchen Fällen gehen theils rudimentäre, leichtere Fälle her, theils treten schwerere Erkrankungen auf, die einestheils mit heftigeren Symptomen, besonders des Nervensystems, wie: Schwindel, Delirium, Schläffucht, Beängstigung, heftiges Gliederweh, kombiniert sind, während bei anderen Kranken die Unterleibsorgane mehr ergriffen sind. Letztere Fälle sind aber nicht sehr häufig. In den ausgebildeten reinen Formen pflegt die ganze Krankheit 8 bis 10 Tage zu dauern. In weitaus der größten Mehrzahl der Fälle geht die Grippe in vollständige Genesung über. In vielen Epidemieberichten heißt es, daß Niemand an der Krankheit gestorben sei, doch kann die an sich ungefährliche Krankheit durch Verbindung mit lavillärer Bronchitis und Lungenentzündung bei alten Leuten, durch chronische Leiden erschöpfter Personen und bei kleinen Kindern den Tod herbeiführen und so die Mortalität etwas erhöht werden.

Weil die Grippe in den allermeisten Fällen eine leichte Erkrankung darstellt, darf die eigentliche Behandlung in der Regel eine sehr einfache sein. Es genügt meist, das Bett zu hüten, knappe Diät zu halten und schweißfördernde Pflanzenaufgüsse zu nehmen. Stellen sich intensivere Erscheinungen, besonders seitens der Respirationsorgane ein, veräume man nicht, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Eine wirksame Prophylaxe ist nicht bekannt, doch wird es gut sein, wenn zur Zeit der Epidemie schwächliche Kranke und alte Leute den Aufenthalt im Freien möglichst beschränken und sich durch warme Kleider u. s. w. vor Erkältung schützen. Von sanitätspolizeilichen Maßregeln wird bei einer Krankheit, deren Ursachen so in Dunkel gehüllt sind und die im Laufe weniger Tage fast die gesammte Bevölkerung einer Stadt zu ergreifen pflegt, so daß plöcklich Handel und Wandel gehemmt werden, keine Rede sein können. Keine Seuche der Neuzeit, nicht einmal die Cholera, verhält sich so expansiv wie die Influenza, welche ganze Gegenden in kürzester Frist zu überziehen vermag. Je dichter die Menschen beisammen wohnen, desto rascher geschieht die Ausbreitung, die einzige polizeiliche Maßnahme könnte hiernach in der Verbindung größerer Zusammenkommens der Menschen in Versammlung, Theater, Schulen u. s. w. bestehen, doch macht sich diese Anordnung meist von selbst im Gefolge der Krankheit. Sorge für die nötige ärztliche Hilfe und Unterstützung der ärmeren Volksklassen mit Medicamenten, Heizungs- und Nahrungsmitteln werden für den Fall des Eintritts der Epidemie die Hauptpflichtungen sein, in denen sich die öffentliche Gesundheitspflege zu bewegen haben wird.

(Todesfälle.) Am gestrigen Sonntag sind zwei hervorragende badische Beamte aus dem Leben geschieden: Seine Excellenz Geh. Rath Dr. Eugen v. Seyfried und Geh. Rath a. D. Ludwig Cron, beide hier wohnhaft. Im Jahre 1816 in Salem geboren, wurde Geh. Rath v. Seyfried 1846 zum Hofgerichtsrath in Konstanz und im folgenden Jahre zum Hofgerichtsrath in Freiburg ernannt. 1847 kam der Verbliebene in gleicher Eigenschaft nach Mannheim, 1851 wurde er Hofgerichtsrath, 1852 Staatsanwalt beim Hofgericht und Hofgerichtsrath, um dann 1853 als Ministerialrath in das Justizministerium einzutreten. 1868 zum Geh. Referendar ernannt, folgte 1871 die Ernennung v. Seyfrieds zum Geh. Rath und 1878 zum Vorsitzenden Rath im Ministerium des Groß-Hauses und der Justiz. 1884 rückte v. Seyfried in die Stelle eines Ministerialdirektors im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ein und bei seinem nunmehr erfolgten Ableben bekleidete er das Amt des Präsidenten des Groß-Verwaltungsgerichtshofes. Vor zwei Jahren hatte das Vertrauen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs v. Seyfried zum ersten Präsidenten der Ersten Kammer der Landstände berufen. Die Verdienste des Verbliebenen waren mehrfach durch höchste Ordensverleihungen anerkannt worden.

Geh. Rath a. D. Ludwig Cron war 1810 in Huchenfeld geboren und wandte sich in der Folge dem Kameralfach zu. Als Regierungsassessor war Cron in Pflanz, Konstanz und Freiburg thätig und 1842 zum Regierungsrath ernannt, kam er 1844 nach Mannheim und 1847 nach Freiburg. Von hier rückte Cron zum Ministerialrath, dann zum Geh. Regierungsrath, 1860 zum Geh. Referendar und 1868 zum Vorsitzenden Rath mit dem Titel eines Geh. Rathes vor. Unter Beibehaltung der Funktion als Vorstand des Verwaltungsrathes der Generalwitwen- und Brannkasse, welche Stelle er schon längere Zeit inne hatte, trat Cron 1883 in den Ruhestand. Auch seine Braut war mit mehreren hohen Orden geschmückt worden.

Wir behalten uns vor, ausführlicher auf das Leben der beiden verdienten Männer zurückzukommen.

(Ueberfüllung der Postkassenträume in der Weihnachtszeit) ist eine alljährlich wiederkehrende Klage. Bis zu einem gewissen Grade würde das Publikum selbst leicht Abhilfe schaffen können. Die Entleerung der Weihnachtspostkassenträume sollte nicht lediglich oder vorwiegend bis zu den Abendstunden verschoben, namentlich müßten Familienbesprechungen thunlichst an den Vormittagen aufgegeben werden. Selbstfrankirung der einzuliefernden Weihnachtspakete durch Postwerthezeichen sollte die Regel bilden. Mit seinem Bedarf an Postwerthezeichen müßte sich ein Jeder schon vor dem 19. Dezember versehen. Ebenso dürften Zeitungsbestellungen nicht in den Tagen vom 19. bis 24. Dezember bei den Postanstalten angebracht werden. Für die am Posthalter zu leistenden Zahlungen sollte der Auslieferer das Geld abgezahlt bereit halten. Die Befolgung dieser Rathschläge würde der Post und dem Publikum gleichmäßig zum Nutzen gereichen.

(Postalisches.) Zu der Reichstagsitzung vom 10. Dezember ist von dem Abgeordneten Schulz-Lupig bei anerkennender Erwähnung der seit dem 1. November eingetretenen weitern Ermäßigung des Telegraphenbotenlohns auf das Land von 60 Pfennig auf 40 Pf. u. a. darauf hingedeutet worden, daß es zweckmäßig erscheine, die Absender von Telegrammen nach dem Landbezirk öffentlich davon in Kenntniß zu setzen, daß die Anwendung des ermäßigten Landbotenlohnes nur bei einer Vorausbezahlung zulässig sei. Wir sind in der Lage, hervorzuheben, daß nicht nur jene gewünschte Hinweisung bereits unmittelbar vor Einführung der Ermäßigung durch eine große Zahl geeigneter Zeitungen auf Veranlassung der Reichspostverwaltung im ganzen Reichsgebiete erfolgt ist, sondern daß auch schon vorher die Post- und Telegraphenämter durch allge-



# Ziehung der Silber-Lotterie des Bad. Frauenvereins am 8. Januar 1890.

— 50000 Mark —

## Zodesanzeige.

Karlsruhe. Mit tiefem Schmerz zeigen wir im Namen der Familie an, daß heute Nachmittag 4 Uhr unser lieber Gatte, Vater und Bruder

### Eugen von Seyfried

Geh. Rath I. Kl. und Präsident des Großh. Verwaltung-Gerichtshofes nach längerem Leiden ruhig und sanft verschieden ist.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1889.

Ehnenelnde von Seyfried, geb. Schall.  
Dr. Hermann von Seyfried, Hofarzt.  
Julie von Seyfried, geb. Salzer.  
Moritz von Seyfried, Geheimer Rath und Direktor des Verwaltungshofes.

Die Beerdigung findet Dienstag den 17. Dezember, Nachmittag 2 1/2 Uhr statt. Trauerhaus: Westendstraße Nr. 13. A. 697.

## Prachtvolles Festgeschenk aus dem Verlage des Süddeutschen Verlags-Instituts in Stuttgart.

### Allerlei Blumen-, Kinder- und Vogel-Geschichten.

12 Blatt prachtvolle Farbendruckbilder nach Aquarellen von Anton von Werner.  
Text von Frau A. von Freydorf.  
Elegant gebunden 6 M.  
Vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14. A. 668.1.

**F. Mayer & Co.**  
Grossherzogliche Hoflieferanten  
in Karlsruhe, Rondelplatz,  
beehren sich zum Besuche ihrer  
A. 398.5.

### Weihnachts-Ausstellung,

welche mit den neuesten  
Erzeugnissen der Kunst-Industrie  
sowie mit  
Gebrauchs-Artikeln aller Art  
auf das Reichhaltigste ausgestattet ist, ergebenst einzuladen.  
Unser Magazin ist im Dezember auch Sonntags geöffnet.

## Eisenwerke Gaggenau, Aktiengesellschaft zu Gaggenau.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf

**Samstag den 11. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,**  
in Berlin, Norddeutscher Hof, Mohrenstraße 20, eingeladen.  
Tagesordnung.

Beschlussfassung: 1. über Beschaffung der zur Erweiterung der Werke und Vermehrung des Betriebskapitals erforderlichen Mittel durch Erhöhung des Aktienkapitals auf 3,000,000 Mark, also um 1,000,000 Mark Aktien, auszugeben in 1000 Stück jede zu 1000 Mark, und Bestimmung der Bedingungen; 2. über die bei Erhöhung des Aktienkapitals notwendigen Statutenänderungen.

Gemäß § 22 der Statuten sind behufs stimmberechtigter Teilnahme an der Generalversammlung die Aktien (ohne Dividendenbogen) mit doppeltem Nummern Verzeichnis oder Depositen der Reichsbank über die Aktien spätestens am 7. Januar k. J. entweder bei dem Bankhause Meyer Ball in Berlin oder bei dem Bankhause Meyer & Disk in Baden-Baden oder bei der Kasse der Gesellschaft in Gaggenau zu hinterlegen.

Ueber die erfolgte Hinterlegung ertheilt die Depositenkasse eine Bescheinigung, gegen deren Vorzeigung der Aktionär beim Eintritt in die Generalversammlung den von dem Vorstande der Gesellschaft vorbereiteten und abgestempelten Stimmzettel in Empfang nimmt.

Ueber die Gültigkeit von Vollmachten, welche nicht gerichtlich oder notariell beglaubigt sind, entscheiden die in der Versammlung anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrathes.

Gaggenau, den 13. Dezember 1889.  
Baden-Baden,

**Eisenwerke Gaggenau, A.-G.**  
Der Vorstand: Der Aufsichtsrath:  
Theodor Bergmann. Dr. Wertheimer. A. 683.

**Hamburg - Amerikanische Packetfahrt Actien Gesellschaft**  
Express Postdampfschiffahrt  
Hamburg - New York  
Southampton anlaufend  
Oceanfahrt ca. 7 Tage.  
Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindung zwischen  
Havre - New York. Hamburg - Westindien.  
Stettin - New York. Hamburg - Havana.  
Hamburg - Baltimore. Hamburg - Mexico.



Nähere Auskunft ertheilen Hch. Strohmayer, Herrenstrasse 8, Hch. Lechleitner in Karlsruhe; F. W. Stengel in Durlach; Hirsch-Fried in Jöhlingen b. Durlach; F. K. Immer, Weingarten, A. Durlach; Jakob Kern in Mühlburg bei Karlsruhe.

## Deutsche Grundcredit-Bank in Gotha.

Die am 2. Januar 1890 fälligen Zinscoupons unserer un-fündbaren 3 1/2% igen Pfandbriefe werden

vom 15. Dezember dieses Jahres ab und die per 3. d. Dezember d. J. ausgelosten Pfandbriefe von diesem Tage ab

in Gotha bei unserer Haupt-Casse, in Karlsruhe bei Herrn Veit L. Pomburger eingelöst.

Die Einlösung aller mit Prämien ausgelosten Pfandbriefe erfolgt nach dem 1. März 1890 nur noch bei unserer Hauptcasse, Gotha, den 10. Dezember 1889.

Deutsche Grundcredit-Bank. A. 702.

## Neue Weihnachtsbücher für die Jugend

aus dem Verlag von Witz. Nischke in Stuttgart.

**Im Circus.** Drollige Sachen zum Staunen und Lachen. Ergänzliche Bilder mit lustigen Reimen für kleine Knaben und Mädchen. Gebunden. 2 Mark.

**In der Menagerie.** Löwen, Elefanten und anderes Leben hier. Ergänzliche Bilder mit lustigen Reimen für kleine Knaben und Mädchen. Gebunden. 2 Mark.

**Die Reise um die Welt.** Ergänzliche Bilder mit lustigen Reimen für kleine Knaben und Mädchen. Gebunden. 2 Mark.

Diese neuen Lust-Bilderbücher (Leporello-Albums) enthalten höchst originelle Bilder in hübschem Farbendruck mit ansprechenden Reimen, welche Kindern von 2-6 Jahren viel Freude und dauernde Unterhaltung bereiten werden.

**Herzblättchens Bilderbuch.** In Wort und Bild von Marie Deeg. Gebunden. 2 Mark 50 Pf.

**Glückliche Kinderzeit.** In Wort und Bild von Marie Deeg. Gebunden. 2 Mark 50 Pf.

Diese 2 Pracht-Bilderbücher sind zu Festgeschenken für Knaben und Mädchen im Alter von 2-6 Jahren sehr zu empfehlen.

**Hundert und acht Aesop'sche Fabeln.** Neu bearbeitet und mit moralischen Anmerkungen versehen. Mit 4 feinen Farbdruckbildern. 6. Auflage. Gebunden 1 Mark 50 Pf.

Aesops Fabeln eignen sich für Knaben und Mädchen im Alter von 7-10 Jahren. Das hübsch ausgestattete Büchlein wird die Jugend herzlich erfreuen.

**Anthologie für die Kinderstube.** Eine Auswahl der besten Ammenscherze, Spielverse, Puppengedichte, Rätsel, Fabeln, Nectmärchen, Kindergebete, altherkömmlichen Reime, sowie der neuesten Kinderlieder. Methodisch geordnet von Maximilian Bern. Mit einem farbigen Titelbilde und über 100 Holzschritten. 2. Aufl. Gebd. 4 Mark.

Dieses, einen wahren Hauschatz für das Familienhaus bildende Buch wird Müttern und Erziehern eine hübsche, nie im Stich lassende Anleitung sein, wenn die lieben Kleinen etwas erzählt, vorgelesen oder vorgelesen haben wollen, aber auch Kindern in schon entwickelterem Lebensalter dürfte der Inhalt fehrwürdige Unterhaltung gewähren und deren Interesse dafür durch die zahlreichen, dem sorgfältig gewählten Texte beigegebenen Bilder erhöht werden.

Vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14. A. 605.

Sieben wird ausgegeben das sechszehnte Tausend von A. 694.

## Die Pappenheimer

Ein Reiterlied Preisbeleg geb. 6 M. Berlin. G. Grote'scher Verlag. Besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken.

Zu Weihnachts-Geschenken empfiehlt

## Ludwig Paar, Großh. Hofjuwelier u. Goldschmied,

Kaiserstraße 163, gegenüber dem Hotel Erbprinz, sein reich ausgestattetes, mit allen Neuheiten versehenes Lager in Edelstein-, Gold- und Silberwaren, Granat-, Corall- und Silberschmuck.

Grösste Auswahl, billige Preise. Auswahlforderungen stehen gerne zu Diensten. Ungefährer Preisangabe erwünscht. A. 619.2.

## Commanditcapital

M. 100 bis 150000 zur Errichtung eines Bankgeschäfts in industriereichster Stadt Südwestdeutschlands gesucht. Gest. Offerten unter „Ecriit 100“ an die Exped. d. Bl. A. 698.

## Neu! Musikdosen Neu!

zu 10 Mark zum Selbststreichen mit hundertem auswechselbaren Metall-Notenblättern. Notenblätter 60 Pfennig das Stück bei G. Schmidt-Staub, Kaiserstrasse 154, gegenüber der Infanteriekaserne. A. 664.1.

## Reichhaltigen Katalog empfehlenswerter Festgeschenke

für jedes Alter versendet gratis und franks das

Süddeutsche Verlags-Institut Stuttgart, Gymnasiumsstraße 10. A. 708.1.

A. 606. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Bei guter Laune 72 komische Vorträge, Complets, Duets u. Deklamationen zum Vortrage in Gesellschaften. Von Fritz Lamprecht. 1 Mark.

Christliche Buchhandlg., Duedlinburg. Empfehlenswerthe Weihnachts-geschenke

aus dem Verlage von Moritz Schauenburg in Frankfurt a. M. und Lehr.

Neues Not- und Hilfsbüch-lein, herausgegeben von Dr. Karl Bernbard. 2 M. Ein Volksbuch in aufbrechenden Geschichten. Wer dem Büchlein Eingang beim Volke verschafft, der thut unzweifelhaft ein verdienstliches Werk. Rhein-Courier.

Aus dem Kleinleben. Erzählungen von H. Wiffinger. Mit vielen Holzschritten. Zweite vermehrte Auflage. Geb. 2 M. 50 S.

Sinniger Aufschw. Seitere Geschichten von Wilhelm Raschinski. Mit Illustrationen von A. Oberländer. Preis geb. 1 M. 50 S.

Rehren und Blüten. Eine Sammlung von Sprüchen der bedeutendsten Dichter und Denker in Prosa und Prosa. Eleg. geb. mit Goldschnitt 3 M.

Volksbibliothek des Lehrers Hinkenden Boten. Geschichten sind bisher 800 Nummern (Hefte) 45 S.

Der Lehrer Hinkende. Kalendergeschichten von Albert Wacklin. 3 Bde. Jeder Band eleg. geb. 2 M. 50 S. Geb. 2 M.

In beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gesuch. A. 700.1. Ein 20jähr. Mädchen sucht eine Stelle zur Erlernung des Hauswesens. Es wird nur auf gute Behandlung Werth gelegt. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

## Verm. Bekanntmachungen.

A. 705. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Emma Keller in Karlsruhe hat um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen ihrer Kinder Karl Alexander Keller, geboren zu Rindringen am 5. September 1877, und Ernestine Luise Vina Keller, geboren zu Bruchsal den 3. März 1880, in „S a u e r“ umändern zu dürfen. Etwasige Einreden gegen die Bemilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1889. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Hoff.

## Bekanntmachung.

A. 706. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Bei dem Großh. Amtsgerichte Heidelberg ist eine Gerichtsvolkshierstelle zu besetzen. Bewerbungen schon angefertigter Gerichtsvolkshierer sind durch Vermittelung des vorgelegten Amtsgerichts binnen einer Woche anber einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1889. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Hoff.

## Bekanntmachung.

A. 687. Nr. 235. Buchen. Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemartung Gaimstadt ist im Concoct aufgestellt und wird mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gemäß Art. 12 der landesberlichen Verordnung vom 11. September 1883, vom 19. d. M. an während vier Wochen zur Einsicht der beteiligten Grundeigentümer in dem Rathhause zu Gaimstadt öffentlich aufgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen die Beschreibung der Eigenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Buchen, den 15. Dezember 1889. Der Bezirksgeometer: Schid.

(Mit einer Beilage.)